



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

• FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

• LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

• VILJANDI / ESTLAND

Anlage zu TOP 3
UA/01/2022

Dienstgebäude:
An-der-Strusbek 23
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg.

Fachbereich: IV – Stadtplanung/Bauen/Umwelt
Bearbeiter/in: Herr Kania
Zimmer-Nr.: E.16
E-Mail: Peter.Kania@Ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-266
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.Ahrensburg.de
E-Mail: Rathaus@Ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: FB IV

Datum: 23.02.2022

Beantwortung der Einwohnerfragen unter TOP 3; Sitzung des Umweltausschusses vom 09.02.2022

Sehr geehrter Herr Siemers,

ich nehme Bezug auf Ihre innerhalb der Einwohnerfragestunde (TOP 3) der Sitzung des Umweltausschusses am 09.02.2022 gestellten Fragen. Diese lauteten wie folgt:

1. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.02.2022 wurde in Bezug auf den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 99 eine umfassende Diskussion über die Problematik der Erhaltung des Knicks an der südwestlichen Seite des Reitbahn-Grundstückes gebeten. Es wird eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung gewünscht. Hierin soll aufgezeigt werden, wie der Erhalt des Knicks ermöglicht wird.
2. Es wird erneut um Auskunft darüber gebeten, wann die Lärmkartierung nebst Lärmaktionsplanung (LAP) in der 4. Stufe vorgenommen wird. Es sollten alle Belange berücksichtigt werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Der Knick an der Südwestseite der „Alten Reitbahn“ soll durch folgende geplante Maßnahmen zusätzlich geschützt werden:

Sparkasse Holstein
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL

Hamburger Sparkasse
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

L:\Fb_IV\Fd_IV\Fd_IV13\Protokollführung UA\Sitzungen\UA 01 2022\5. Niederschrift\2022 02 23 FB IV - UA 01 2022 - Antworten auf die Einwohnerfragen - Siemers.docx

Errichten einer Bohrpfahlwand:

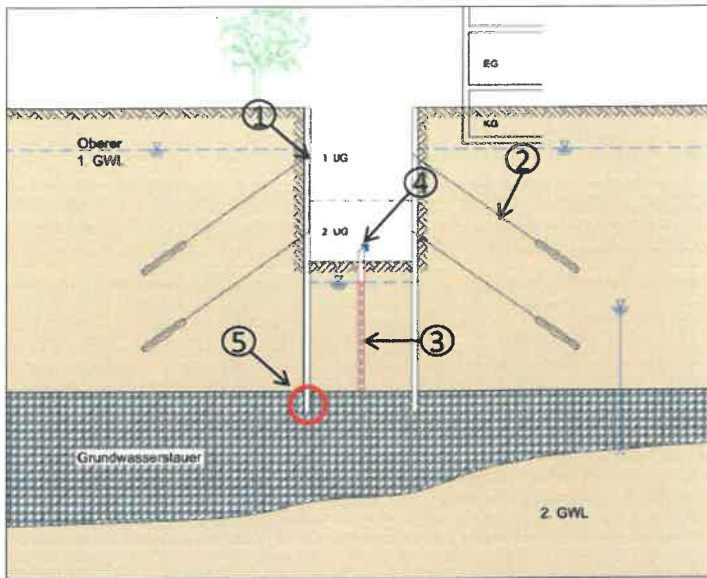


Abbildung 2_Prinzipskizze Baugrube ohne Grundwasserabsenkung (Q.: BBI, Geo- und Umwelttechnik, Hamburg)

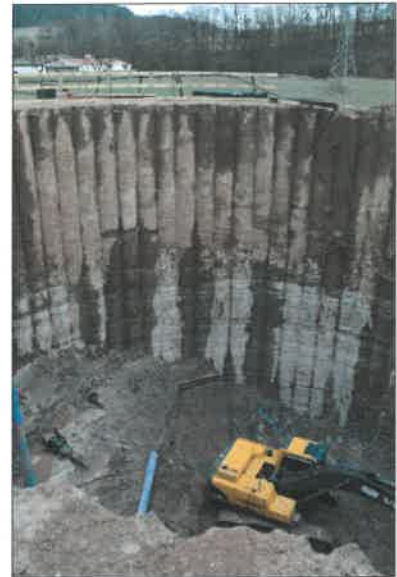


Abbildung 1_überschnittene Bohrpfahlwand, Grümpentalbrücke (Q.: wikipedia.de)

Der Vorhabenträger hat sich bei dem geplanten Vorhaben für die Errichtung einer Bohrpfahlwand – genauer: überschnittene Bohrpfahlwand - entschieden. Die überschnittene Bohrpfahlwand ist undurchlässig gegen Grundwasser und kommt bei tiefen Baugruben im Grundwasser zur Anwendung. Bei komplett umschlossenen Baugruben muss das außen anstehende Grundwasser nicht abgesenkt werden.

Das bedeutet, dass eine der wichtigsten Voraussetzungen für den dauerhaften Erhalt der Großbäume – die Wasserhaltung – durch die Errichtung der überschnittenen Bohrpfahlwand sichergestellt wird. Hinzuweisen ist hierbei auch, dass durch die Lage der Regenwasserleitung (80cm Durchmesser) in einer Tiefe von ca. 3,00m bis 3,50m ein Durchdringen der Wurzeln unwahrscheinlich ist (vgl. auch Hinweise aus baumbiologischen Gutachten unter „Wurzelsuchschachtungen“).

Ökologische Baubegleitung:

Eine ökologische Baubegleitung durch Fachleute dient der Integration von Natur- und Umweltschutzbelangen bei der Bauplanung und –ausführung und sollte bei Bauvorhaben in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen zum Einsatz kommen. Die ökologische Baubegleitung ist unabhängig, wirkt am Bauablauf mit und unterstützt die Bauleitung fachlich. Durch ihren Einsatz können Verzögerungen im Bauablauf durch Nichtbeachtung naturschutzfachlicher Belange vermieden werden.

Aufgaben der ökologischen Baubegleitung:

- Minimierung von Beeinträchtigungen bei der Baustelleneinrichtung und im Bauablauf
- Einhaltung zeitlicher Fristen (z. B. für Baumfällung, Baumschnitt)
- Beachtung naturschutzrelevanter Regelwerke und DIN-Vorschriften
- Kontinuierliche Beratung vor Ort (z.B. für ergänzenden Schutzmaßnahmen wie z.B. Wurzelschutthänge etc.)
- Sensibilisierung der Baufirmen für naturschutzfachliche Belange
- Beteiligung bei Baueinweisung und Bauabnahme

Die ökologische Baubegleitung ist für das Bauvorhaben „Alte Reitbahn“ einerseits als Hinweis im Bebauungsplan selbst und in der Begründung aufgenommen sowie im Durchführungsvertrag (§ 23) vereinbart.

Wurzelsuchschachtungen:

Während der Bauphase wird durch Wurzelsuchschachtungen sichergestellt, dass keine eventuell vorhandenen Wurzeln beschädigt bzw. unsachgemäß gekürzt werden. Dies wird durch die o.g. ökologische Baubegleitung sichergestellt.

Bereits im Vorfeld wurden im Herbst 2021 Wurzelsuchschachtungen im Rahmen einer baumbiologischen Untersuchung durchgeführt. In allen 5 Wurzelsuchgräben entlang des Knicks wurden keine Wurzeln der Knickbäume vorgefunden.

Bodenbelüftung:

Damit Verdichtungen und Staunässe nachhaltig beseitigt werden, dringt man mit einer Belüftungslanze 70-90 cm, in Spezialfällen sogar 120-150 cm in den Untergrund ein. Dabei werden Verdichtungen aufgebrochen und jede einzelne Bodenschicht gelockert.

Mit Luftdruck werden dabei die neu entstandenen Kapillaren und Hohlräume und das Injektionsloch mit Stützgranulaten verfüllt, damit sie dauerhaft bestehen bleiben und der Luft- und Wasserhaushalt im Boden wieder langfristig funktionieren kann. Je nach vorhandenem Boden und anstehender Problematik können gleichzeitig verschiedenste Bodenhilfsstoffe flüssig injiziert werden.

Zu 2.:

Die Stadt Ahrensburg hat die personellen Zuständigkeiten und Tätigkeiten, die im Zuge der Lärmkartierung und der anschließenden Lärmaktionsplanung notwendig sind, verwaltungsintern neu verteilt.

Nach der Einarbeitung des zuständigen Mitarbeiters wird das Thema im Umweltausschuss thematisiert.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Peter Kania